

II. Der Bund der deutschen Städte Österreichs anerkennt voll und ganz den bevorzugten Anspruch des Staates auf den Ertrag der Kriegszuwachssteuer, stellt jedoch unter einem das begründete Verlangen, daß den Städten aus dem Ertrage dieser Steuer ein angemessener Teil als Entschädigung für ihre außerordentlichen Leistungen während des Krieges überwiesen werde. Der Bund glaubt auf die Erfüllung dieses Begehrens und so bestimmter rechnen zu können, als damit nur ein von der k. k. Regierung bereits gegebenes Versprechen eingelöst wird.

Das sind meine Anträge und ich bitte um deren Annahme.

Abgeordneter Kraft: Die Ausführungen des Herrn Berichtserstatters sind ja ganz ausgezeichnet und ich glaube, wir werden sie in Form einer Broschüre unter uns verteilen. Ich bin aber der Ansicht, daß es nicht möglich sein wird, heute schon darüber einen Beschluß zu fassen oder wenn schon, dann doch nur in der Richtung, daß wir jenes Moment besonders hervorheben, das die Berücksichtigung der Städte hinsichtlich der Steuern betrifft. Den darauf bezughabenden Antrag könnten wir ja heute schon annehmen. Aber etwas anderes ist es hinsichtlich jener Stelle, wo in dem Referat von einer 50prozentigen Steuer die Rede ist.

Amts-Direktor Dr. Blochl erwidert:

Ich habe mich gar nicht auf das Ausmaß eingelassen, sondern sagte nur, wenn die Kriegszuwachssteuer die Bevölkerung fühlbar entlasten soll, daß dann das Ausmaß, allerdings unter Bedachtnahme auf eine entsprechende Staffelung, entsprechend hoch sein müsse. Wie hoch, das sei Sache der Regierung.

Kommerzialrat Denk: Ich habe auch ein Bedenken gegen die 50prozentige Belastung. Der Finanzbehörde wird es ja vielleicht willkommen sein, daß schon von irgend einer Stelle aus eine 50prozentige Steuer berechnet worden ist. Das ist also der einzige Punkt, gegen den ich Bedenken habe. Viele wird eine so hohe Steuer ja ganz gerechtfertigt treffen, aber andere, die nur einen kleinen Gewinn haben, würden dadurch sehr schwer betroffen werden.

Amts-Direktor Dr. Blochl (unterbrechend): Ich sagte deshalb auch ausdrücklich „unter Bedachtnahme auf eine entsprechende Staffelung“.

Reichsrats-Abgeordneter Denk (fortfahrend): Die Kriegsgewinnsteuer und eine Vermögensabgabe stehen uns bevor. Bei der Kriegsgewinnsteuer müssen wir dafür sorgen, daß nicht der Unrechte getroffen und das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird. Nichts ist schwerer zu erfassen, als was Kriegsgewinn ist. Ein Galizianer, der hier lebt und Aufträge ergattert, die er dann einem Fabrikanten zur billigen Herstellung übergibt, erzielt vielleicht einen großen Nutzen, ohne selbst etwas zu erzeugen. Ein Advokat, der eine Verlassenschaft drei Jahre lang führt, hat in diesen Jahren gewiß mehr verdient und man wird ihm, wenn man den dreijährigen Durchschnitt nimmt, diese Mehreinnahme als Kriegsgewinn anrechnen. Die Sache ist also außerordentlich schwierig. Die Regierung soll an die Städte einen Teil des Ertrages abtreten, insofern nachgewiesen wird, daß diese Städte Kriegsauslagen bestritten haben.

Magistrats-Direktor Dr. Ringlhann: In der Sitzung der Geschäftsleitung wurde hervorgehoben, daß es sich nicht empfiehlt, wie hier gesagt wird, daß wir voll und ganz den bevorzugten Anspruch des Staates auf den Ertrag der Steuer anerkennen, sondern man soll das etwas abschwächen: Wir verkennen nicht,

daß dem Staat ein Anspruch auf einen Teil des Ertrages zusteht. Wenn wir unsere Entschließung fassen, sollten wir auf diesen Beschluß der Geschäftsleitung Rücksicht nehmen. Dann wollen wir auch nicht sagen, daß die Regierung uns einen angemessenen Teil als Entschädigung zuweisen soll, sondern daß aus dem Ertrag der Kriegsgewinnsteuer die Städte für ihre außerordentlichen Leistungen zu entschädigen sind. Der angemessene Teil wird von der Regierung schon selbst bestimmt werden. Wir sollen nicht von vornherein den Standpunkt einnehmen, daß wir nur einen angemessenen Teil nach den Belieben der Regierung verlangen. Wir sollen verlangen, daß aus diesem Mehrertrag unsere außerordentlichen Leistungen ersetzt werden.

Bürgermeister Dr. Storch: Wenn es heißt, es seien den Gemeinden die Kriegsausgaben zu ersetzen, so fürchte ich, daß über diesen Begriff „Kriegsausgaben“ ein großer Streit entstehen wird. Es wäre, falls der Antrag an das Finanzarar geht, zugleich die Bitte zu stellen, es möge in dem Gesetz, beziehungsweise der Verordnung auch der Begriff „Kriegsauslagen“ umschrieben werden, welche Auslagen als Kriegsauslagen anzusehen sind.

Vize-Bürgermeister Rain: So gerne ich zugebe, daß die Kriegsauslagen in den einzelnen Städten sehr verschieden sind, so können wir doch nicht verlangen, daß die Kriegsverwaltung sie taxativ aufzählt. Das wäre unmöglich, weil zu viele Details vorhanden sind. Wir haben zum Beispiel für die Wasserversorgung Tausende ausgegeben, von denen die Bevölkerung derzeit nichts weiß, die aber unbedingt notwendig waren. (Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Unsere Spitalbaracken!) Es sind hier eine Anzahl Agenden gemacht worden, von denen weder die Heeresverwaltung, noch die kleineren Gemeinden eine Ahnung haben. Hier handelt es sich auch nicht darum, sondern daß im allgemeinen jede Gemeinde das Recht hat, ihre Ansprüche zu stellen, wenn sie solche Arbeiten glaubwürdig nachweisen kann.

Referent Amts-Direktor Dr. Blochl: Was die Verhältnisse der Industrie betrifft, so konstatiere ich, daß ihre Leistungen im Referate vollste Anerkennung finden. Andererseits wird auch darauf hingewiesen, daß man bei gewerblichen Unternehmungen besondere Rücksicht und Vorsicht wird anwenden müssen. Viele gewerbliche Betriebe waren gezwungen, ihre Anlagen erst den neuen Verhältnissen anzupassen, und dafür große Auslagen zu machen, die nicht als dauernde Betriebsvermehrung in Betracht kommen. Dieser Hinweis dürfte genügen, um eine ungerechtfertigte Heranziehung der industriellen Unternehmungen zu verhindern.

Abgeordneter Denk hat mit vollem Recht darauf hingewiesen, daß die Staatsverwaltung wird Vorsorge treffen müssen, daß nicht solche Leute von der Steuer getroffen werden, die es garnicht verdienen, die ein Einkommen erzielt haben, das ohne jeden Zusammenhang mit dem Kriege ist. Es wurde schon das Beispiel angeführt, daß ein Advokat während des Krieges ein größeres Einkommen aus einer lang andauernden Verlassenschaft erzielen kann. Das muß natürlich Sache der praktischen Anwendung des Steuergesetzes sein, derartige Kautelen können in unseren Antrag nicht hineingenommen werden. Ich erwarte aber von der Regierung, daß sie den großen Gedanken der Steuer in diesem Sinne praktisch handhaben wird.

Dr. Ringlhann hat bemerkt, daß bei der Vorbesprechung in der Geschäftsleitung sich ein Widerspruch gegen die Fassung erhoben hat, daß der Bund deutscher Städte Österreichs den